

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/VIII/2011/0210/2	2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	07.07.2011	Entscheidung

Datum: 06.07.2011

Betreff

Sachstandsbericht:

Ziffer 12: SozialTicket

Stellungnahme des Unternehmensbeirates zum Antrag der SPD-Fraktion und zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltungsrat bestätigt den Beschluss des Unternehmensbeirates zur Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion und zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr **nicht**.
2. Die Entscheidung über die vorgenannten Anträge wird ausgesetzt.

3. Der Verwaltungsrat bittet den Vorstand der VRR AöR zur Beilegung der Meinungsverschiedenheit gem. § 23 des Verbundgrundvertrages über die Kooperation der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr mit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR in der Fassung vom 15.12.2010 den Grundvertragsausschuss einzuberufen.
4. Der Verwaltungsart wählt folgende Mitglieder des Verwaltungsrates zu Mitgliedern des Grundvertragsausschusses:

ordentliche Mitglieder

Hartnigk, Andreas, CDU

Heidenreich, Frank, CDU

Beine, Lothar, SPD

Dittgen, Volker, SPD

_____, B90/Die Grünen

Czerwinski, Norbert, B90/Die Grünen

stellvertretende Mitglieder

Petrauschke, Hans-Jürgen, CDU

Dr. Will, Christian, CDU

Weber, Wolfgang, SPD

Prüsse, Ernst, SPD

_____, B90/Die Grünen

_____, B90/Die Grünen

Sachstandsbericht

Gem. § 23 Abs. 1 des zwischen den Verkehrsunternehmen und der VRR AöR geschlossenen Verbundgrundvertrages wirkt der Verwaltungsrat bei Meinungsverschiedenheiten auf die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages hin.

Der Unternehmensbeirat hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 gem. § 23 Abs. 2 des Verbundgrundvertrages eine abweichende Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines SozialTickets im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr abgegeben. Der Einführung eines SozialTickets nach Maßgabe der vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion vom 28.06.2011 und des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2011 wurde **nicht** zugestimmt.

§ 23 Abs. 2 S. 2 des Verbundgrundvertrages über die Kooperation der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr mit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR in der Fassung vom 15.12.2010 sieht für den Fall, dass der Beschluss des VRR Verwaltungsrates nicht bestätigt wird, zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten die Einberufung des Grundvertragsausschusses vor.

Dem Grundvertragsausschuss gehören 12 stimmberechtigte Mitglieder an:
6 Mitglieder des Verwaltungsrates und 6 Mitglieder des Unternehmensbeirates.

Die Mitglieder werden jeweils einzeln mit einfacher Mehrheit des jeweiligen Organs gewählt.

Vorsitzender des Grundvertragsausschusses und damit weiteres Mitglied ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder im Falle dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht.

Der Unternehmensbeirat hat in der Sitzung am 05.07.2011 nachstehende 6 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder des Grundvertragsausschusses benannt:

ordentliche Mitglieder

Biesenbach, Dirk
Brüggemann, Heinrich
Jung, Hubert
Dr. Rüberg, Burkhard
Runde, Heinz
Schulte, Thomas

stellvertretende Mitglieder

Jaeger, Ulrich
Wandelenus, Klaus-Peter